

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 8/9 (1878)
Heft: 5

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schädlichmachung der betreffenden Wasserläufe in allen Stadien, die sie während dem Wechsel der Witterung annehmen können.

Nun sind aber schon anno 1864 von Herrn Professor Culmann in seinem an den hohen Bundesrath gerichteten Berichte über die Wildbäche der Schweiz die Verhältnisse der besprochenen Flüsse dargelegt und Vorschläge zu deren Regulirung gemacht worden, die eine Benutzung der bisherigen Flussbette gestattet, ohne weiteres Land in Anspruch zu nehmen und ohne Landparzellen, die jetzt von den Wasserverheerungen verschont sind, in sichere, wenn auch erst in späteren Zeiten eintretende Mitleidenschaft zu ziehen.

Nach diesen Rathschlägen wären die den besprochenen Flüssen zufließenden Wildbäche zu verbauen und die Gehänge überall, wo dies noch möglich, mit Wald anzupflanzen. Die Hauptflüsse wären, wo sie sich in engen Schluchten durchwinden, ebenfalls mit Thalsperren zu verbauen, wodurch das Geschiebe in den Bergen zurückgehalten würde und die Flussbette in dem Thal drunten nicht mehr anfüllen könnte. In der Ebene müssten die Flüsse gehörig eingedämmt werden u. z.

auf die durch, während längerer Dauer gemachten, Beobachtungen bestimmten Weiten. Durch Ausführung der in dem genannten Berichte aufgeführten Vorschläge ist es möglich, die Flüsse der Schweiz nach Jahrzehnden zu zählen und dadurch ihre Wasserkräfte für die Industrie nutzbarer zu machen.

Um diese Arbeiten auszuführen, wird es keine so colossalen Summen bedürfen, es wird aber immerhin nöthig sein, dass alle, die sich um diese, die Wohlfahrt des Landes nahe berührende Angelegenheit interessiren, dieselbe fest ins Auge fassen, und dabei der Worte eingedenk seien, mit denen Staatsrath Hs. Conrad Escher von der Linth einen, anno 1810 über die Aarecorrection unterhalb Thun abgefassten Bericht schloss:

„Noch einmal sei es gesagt: *entweder müssen die Ströme frei ihrer Natur überlassen werden, oder, wenn man an ihren Ufern zu künsteln anfängt, so muss dieses mit vollständiger Uebersicht ihrer ganzen Verhältnisse und mit der ausgebreitetsten Sachkenntniss geschehen.*

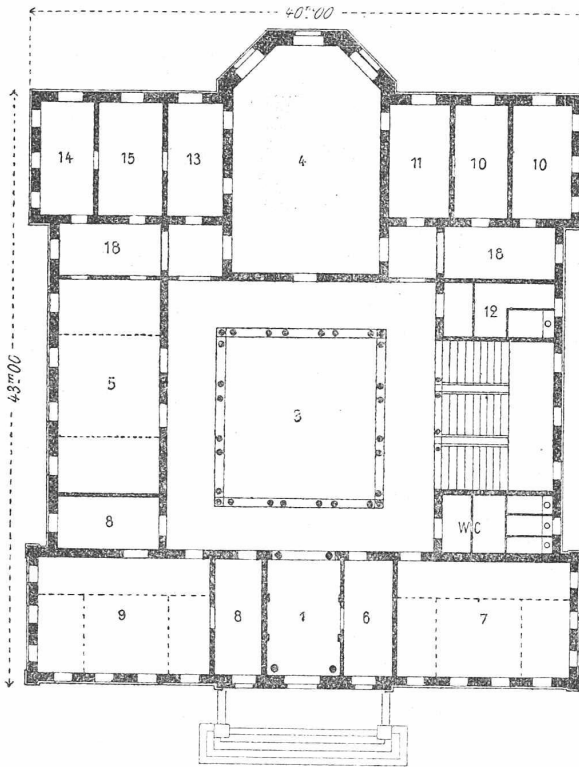
* * *

Le palais de justice fédéral à Lausanne.

I. Classe, 2. Ehrenmeldung. — Motto: „A. B. C. D.“

Challand et Assinare, architectes à Lausanne.

Plan du Rez-de-Chaussée.



Echelle 1 : 500.

Legende.

Rez-de-chaussée.

- 1. Vestibule
- 3. Salle des pas perdus
- 4. Grande salle d'audience
- 5. Petite salle d'audience
- 6. Concierge
- 7. Disponible
- 8, 8. Greffier
- 9. Greffe
- 10, 10. Commissions et parties
- 11. Vestiaire
- 12. Toilette
- 13. Avocats
- 14. Huissier
- 15. Parties et témoins
- 18. Antichambres

Sous-sol.

- 4, 5. Archives
- 14, 15. Archiviste

I. Etage.

- 7. Juges 3
 - 9. „ 3
 - 5. „ 3
 - 8, 18, 13, 14, 15. „ 5
- Juges 14
- 10, 10, 11. Disponible
 - 18. A droite: antichambre
- Ein Water-Closet, Bodentrepp
für die Conciergewohnung
über 1, 6, 7, 8, 9.
- 8, 1, 6. In der Attica, der
Rest im Dach.

Le palais de Justice fédéral à Lausanne.

(Correspondenz.)

(Fortsetzung.)

Aus einer diesbezüglichen Publication der Municipalité de Lausanne entnehmen wir, dass der Verfasser des Projects „Pro Patria“, welches vom Preisgericht mit der 3. Ehrenmeldung zweiter Classe bedacht wurde, Hr. Emile Reverdin, architecte à Genève, ist.

IV. Die einzelnen Projecte.

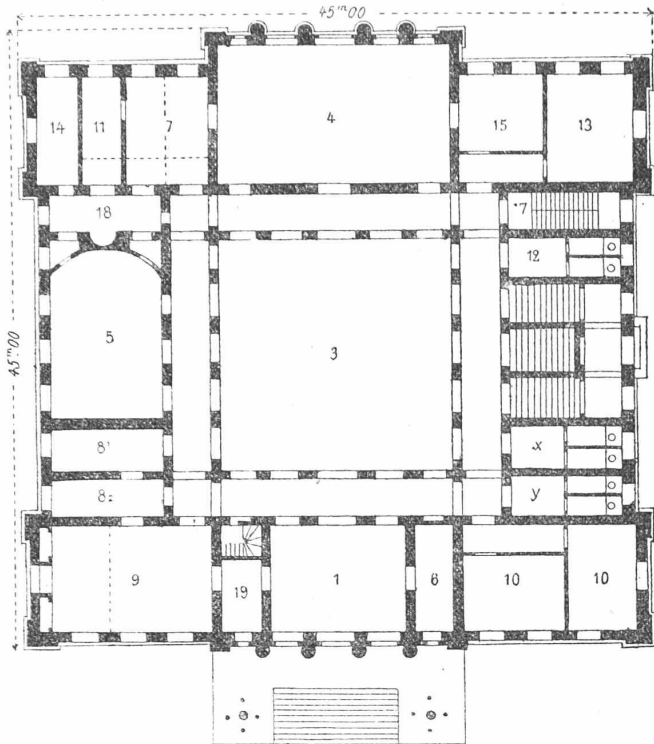
Nachdem wir in dem Vorgehenden die Projecte in ihrer Gesamtheit besprochen und classificirt haben, werden wir uns bei den einzelnen Arbeiten darauf beschränken können, ihre

Hauptmerkmale anzugeben, und sie unter Hinweis auf das früher Gesagte in die bezüglichen Classen einzureihen.

Das Project der Herren Bourrit et Simmler zeichnet sich durch seinen äusserst klaren und einfachen Grundriss aus, in welchem das Streben, eine streng academische Lösung mit den Forderungen der Praxis in Einklang zu bringen, in wohlthuender Weise hervortritt. Wie es durch die Forderungen des Programmes dem Autor sehr nahe gelegt wurde, sind in diesem Projecte sowohl Haupt- als Queraxe ausgebildet worden. Eine Hauptschwierigkeit bei einem solchen Vorgehen lag darin, die Queraxe in die Mitte der Seitenfäçade bringen zu können, und wenn man die Grundrisse des I. und III. Preises vergleicht, so ist es leicht, auch nachdem die Aufgabe gelöst ist, noch nachträglich die bez. Schwierigkeit herauszufühlen. Um die Queraxe nach hinten zu drücken, wurde hier ein Vestibule eingeschoben,

I. Classe. 3. Ehrenmeldung.
Motto: „Fluctuat nec mergitur“.
James Collin, architecte à Neuchâtel.

Plan du Rez-de-Chaussée.



Echelle 1 : 500.

Legende.

Rez-de-chaussée.

- 1. Vestibule
- 3. Salle des pas perdus
- 4. Grande salle d'audience
- 5. Petite salle d'audience
- 6. Concierge
- 7. Disponible (conseil)
- 19. Disponibles (Antichambre du Greffe)
- 8. Greffier
- 9. Greffe
- 10. Commissions (salles d'instruction)
- 11. Juges (vestiaire)
- 12. Toilette
- 13. Avocats
- 14. Huissier
- 15. Parties et témoins
- 17. Escalier aux archives
- 18. Antichambres
- x. y. Water-closets publiques

Au milieu de 4: Entrée
A gauche de 4: Calorifères
A droite de 4: Combustibles
3, 1, 6, 10, x, y, escalier 12 :
ausgefüllt resp. nicht ausgegraben.

I. Etage.

- 8. 1 Juges
- 5. 4 "
- 11, 14, 18. 3 "
- 7. 2 "
- 15. 13. 4 "
- 14 Juges
- 82. Antichambres
- 1/3 9. Lecture.
- 2/3 9. Bibliothèque
- 19. Bibliothécaire
- 10, 10. Grande salle disponible avec antichambre y
- 1, 6. Disponible
- 12. Water-closet des juges
- x. " publiques

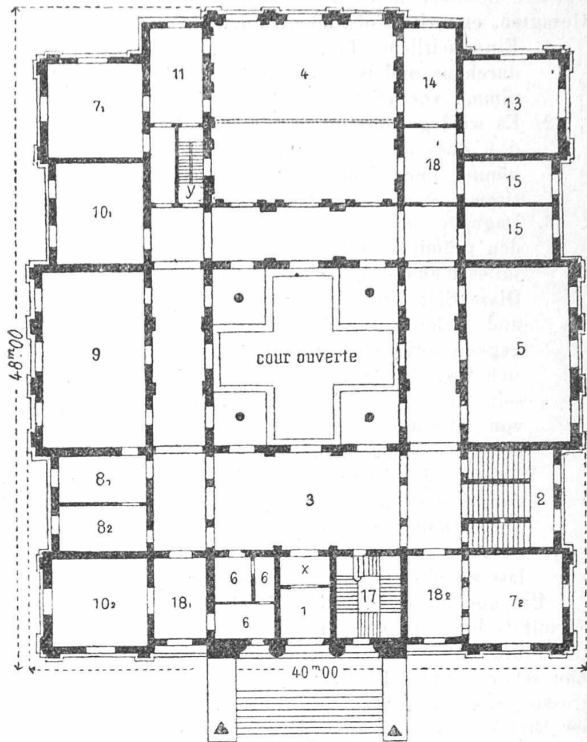
Sous-sol.

- 8. 8, 5, 18. Archives
- 14, 11, 1/2 7. Archiviste
- 9. Second concierge

1, 6, 19. En attique: premier concierge

II. Classe. 1. Ehrenmeldung.
Motto: „La Justice élève les nations.“
Elie Guinand, architecte-entrepreneur à Lausanne.

Plan du Rez-de-Chaussée.



Legende.

Rez-de-chaussée.

- 1. Vestibule
 - 2. Escalier au I. Etage
 - 3. Salle des pas perdus
 - 4. Grande salle d'audience
 - 5. Petite salle d'audience
 - 6. Concierge
 - 7. Disponible
 - 8, 8. Greffier
 - 9. Greffe
 - 10, 10. Commissions et parties
 - 11. Vestiaire
 - 13. Avocats
 - 14. Huissier
 - 15. Parties et témoins
 - 17. Escalier aux archives, et au toit
 - 18. Antichambres
 - y Escalier aux loges de la grande salle et à la cave
- Sous le palier de l'escalier 2 se trouvent les Water-Closets publiques et toilette pour les juges.

14. Entrée du combustible
Dans l'axe de 9, entrée
1/3 9 et 8, 8: second concierge

I. Etage.

- 18, 6, 8, 3 Juges
- 9. 3 "
- 101. 2 "
- 15, 15. 2 "
- 5. 3 "
- 102. 1 Président,

14 Juges

- 82 und 182: Antichambres
- 71. Lecture
- 13. Bibliothèque
- 72. Disponible

Autour de la grande salle se trouvent dans cet étage des loges moitié largeur du corridor.

x. 2 Water-closets avec corridor à la fenêtre au milieu.

Sous-sol.

- 4, 11, 7, 10. Archive et archiviste avec escalier y

1, 6, 3, 17 en attique: habitation du premier concierge.

welches in der Raumfolge von bester Wirkung ist und auch insbesondere in der I. Etage (als Bibliothek) vorzüglich verwendet werden konnte, welches aber, da unmittelbar hinter ihm ein zweites Vestibul und dann erst noch die Salle des pas perdus folgt, durchaus keinem practischen Bedürfniss entspricht. Das Preisgericht hat die Audienzsäle, sowie „le greffe“ in ihrer Anordnung als besonders glücklich hervorgehoben, und entspringt wohl diese Erkenntniss aus einer directen Berathung mit den Zunächstbetheiligten, den Herren Bundesrichtern, die am Leichtesten Auskunft geben konnten, wie die Anordnung

dieser Räumlichkeiten am Besten und Bequemsten für sie getroffen werden könne.

Da wir diesen Contact nicht haben pflegen können, und uns auch anderweitig keine Erfahrungen zu Gebote standen, so müssen wir uns diesbezüglich durchaus auf das Studium der prämirten Pläne und auf das beschränken, was wir daraus haben herauslesen können. Nun zeigen aber die 9 Projecte in dieser Hinsicht trotz eines allen mehr oder weniger gemeinschaftlichen Zuges in der Anordnung doch noch so wesentliche und principielle Verschiedenheiten, dass wir sehr bedauern

müssen, dass es das Preisgericht unterlassen hat, in seinem bezüglichen Berichte zu sagen, was denn eigentlich gewünscht wird, und wie die eventuellen Veränderungen angebracht werden sollen.

Wenn wir aus der Vergleichung der 9 Projecte und dem Berichte der Jury die richtigen Schlüsse gezogen haben, so dürften dieselben nebst dem schon unter Capitäl III (Seite 28) Gesagten, etwa im Folgenden enthalten sein:

1. Eine seitliche Treppe, wie im dritten Project, genügt durchaus und ist sogar jeder andern, die mehr Platz einnimmt, vorzuziehen.
2. Es wird gewünscht, dass alle Zimmer durchgehend seien, d. h. dass man von einem Zimmer in alle andern gelangen könne, ohne jemals einen Corridor oder dergl. zu passieren.
3. Dagegen müssen wir unsere Unfähigkeit erklären, nach den prämirten Plänen entscheiden zu können, was „des salles d'audience bien entendus et bien éclairés“ sind. Diese Säle sind z. B. im I. und III. Preis, was Anordnung und Beleuchtung anbetrifft, so geradezu einander entgegengesetzt angeordnet, dass mit uns wohl Mancher sich fragen dürfte, welches wohl die Grundsätze gewesen sein möchten, die gestattet haben, diese beiden Arten von Anordnungen in sich zu vereinigen. Wir müssen also, wie schon oben gesagt, auf eine diesbezügliche Motivirung des Urtheilspruches verzichten und werden uns darauf beschränken, diese Säle bezüglich ihrer Anordnung und Beleuchtung, soweit sie nicht aus den beigegebenen Skizzen hervorgeht, zu erklären, es dem Leser überlassend die nöthigen Parallelen zu ziehen.

Um auf das erstprämirte Project zurück zu kommen, so sei mit Obigem durchaus nicht gesagt, dass wir nicht ebenfalls die Anordnung dieser Säle für entsprechend halten, denn wenn man schon einige Bedenken dagegen haben kann, dass im grossen Saale die Beleuchtung einzig und allein vom Rücken der Richter aus über eine hohe Fensterbrüstung weg erfolgt, so ist doch dieselbe sicherlich, was Quantität anbetrifft, durchaus genügend. Die Richter sitzen an einem zur Hauptaxe des Gebäudes senkrecht stehenden ovalen Tische, ihnen en face die Advocaten und Zeugen. Die quadratische Form des Saales dürfte für die Decoration nicht die glücklichste sein, hat dagegen grossen praktischen Werth, da diese Form ein leichtes Verstehen alles Gesprochenen ermöglicht, und mag diese Erwägung die Verfasser in ihrer Wahl bestimmt haben.

Der kleine Saal (5) ist so bestuhlt, dass die Richter an einem Tische senkrecht zur Längsaxe des Saales sitzen, und das Licht von ihrer rechten Seite erhalten.

Das Vorrücken des Risalits an dieser Seite, welches gestattete, dem kleinen Saal eine gedrängtere Form zu geben, hat sich etwas in dem Huissierzimmer (14) gerächt, welches bei einer Breite von 3^m und einer Länge von beinahe 10^m eine etwas unglückliche Form erhielt. In der I. Etage sind diesem Zimmer und dem Zimmer des Präsidenten Vorplätze vorgelegt, die wohl den Zimmern etwas günstigere Form geben, selbst aber keine sehr repräsentablen Räume sein dürften.

Wünschen möchten wir, dass die Advocaten neben ihren Klienten, den parties et témoins, ihren Platz erhalten hätten und letztere überhaupt nicht so weit vom Hauptsaal entfernt wären. Doch liesse sich dieser Fehler, wie andere solche in diesem und den andern Projecten, sehr leicht ändern, wenn schon die Entwicklung der Queraxe einer diesbezüglichen veränderten Raumvertheilung sehr hindernd in den Weg tritt.

Im oberen Stockwerk sind die 14 Zimmer für die Richter untergebracht, jedes etwa 3^m breit. Als gelungen hervor zu heben ist der Umstand, dass das Lesezimmer sich unmittelbar an die Bibliothek anschliesst, welcher letztern dagegen wir nebst dem Oberlicht etwas Seitenlicht wünschen möchten.

Im Uebrigen fällt es äusserst wohlthuend auf, dass, wenn auch das Treppenhaus nur Oberlicht hat, alle Räume und Corridore durchaus hell erleuchtet und klar durchgeführt sind im Gegensatz zu sehr vielen andern Projecten, die von Degagements und andern dergleichen ausgiebigste Anwendung gemacht haben. In dieser Hinsicht ist man hier vielleicht nur etwas zu ängstlich gewesen und hätten die Servicetreppe, in Anbetracht

der langen Perspective des Planes, etwas versteckter angebracht werden können.

Was nun die künstlerische Entwicklung vorerst des Innern anbelangt, so hat das Preisgericht wohl mit Recht die Treppenanordnung, abgesehen von der unpraktischen Communication mit dem sous-sol, als nicht perfect bezeichnet.

Es scheint uns die Lage des Antrittes unglücklich gewählt, auch die Führung derselben muthet dem Begehenden zu viel Wendungen zu; um aber den Umgang der ersten Etage ununterbrochen durchführen zu können, musste vor der Treppe zwischen den beiden Austritten eine Gallerie angebracht werden, die ganz den Charakter einer Brücke hat, welche die Perspective unangenehm durchschneidet, und sofort die Unzulänglichkeit dieser Anlage erkennen lässt.

In der Queraxe des Gebäudes, von den Säulen der Gallerie im ersten Stockwerk getragen, befindet sich über der Salle des pas perdis ein Tonnengewölbe. Dasselbe wurde angeordnet, um diesem Saale Seitenlicht zuführen zu können und reicht rechts und links auch über den Corridor, wo es dann durch die bezügliche Mauer seinen senkrechten Abschluss findet. Dieses Tonnengewölbe, da es gegen den Verkehr gerichtet ist, scheint uns unnatürlich und dem Organismus des Ganzen zuwider. Dies zeigt sich dann auch in der Façade, wo das grosse Fenster der Abschlusswand des Gewölbes das ganze Horizontalgebälk des Seitengiebels in störender Weise zerschneidet.

Von den Façaden freuen wir uns dem Leser baldigst eine Skizze in diesem Blatte geben zu können und können wir uns daher des Näheren darüber enthalten. Es sei hier nur noch das hinzu gefügt, dass leider die Seitenfaçade mit der Hauptfaçade desshalb nicht in guter Harmonie steht, weil die erstere durchwegs zweistöckig in der Weise durchgeführt ist, dass das Fenstergesims der Hauptfaçade, Etagegesimse der Seitenfaçade bildet. Ueber die Ecke giebt dies ein unharmonisches Bild und müsste in der Ausführung geändert werden. Ueberdies sind die Giebel der Querbauten mit diesen selbst überall von störender Wirkung, und würden besser wegbleiben, was dann allerdings dem Studium einer anderweitigen Beleuchtung der Salle des pas perdis rufen würde.

Wenn wir nun da und dort Unzulänglichkeiten, selbst solche, die nicht durch eine blosse Umarbeitung des Projectes weichen dürften, aufgedeckt haben, so müssen wir doch dasselbe auf's Kräftigste gegen die unbilligen Urtheile, welche da und dort unter den Fachgenossen laut geworden sind, in Schutz nehmen.

Hauptsächlich ist die Hauptfaçade sehr angegriffen und kritisirt worden. Dem gegenüber müssen wir sagen, dass uns dieselbe mit Ausnahme von einigen Details von grösster Schönheit erscheint. Die polychrome Behandlung und nicht sehr saubere Zeichnung hat ihr allerdings etwas geschadet, doch könnte erstere ohne Weiteres wegfallen, ohne dass etwas an den vorzüglichen und grossartigen Verhältnissen geändert würde.

Das zweite Project ist eines der wenigen, in welchen der Hauptfaçade eine grössere Ausdehnung gegeben wurde als der Seitenfaçade. Alle Räume gruppiren sich um einen Salle des pas perdis, der eine Ausbildung nach Art der Thermen geworden ist, nur seitlich schliessen sich je Corridore an, denen der Autor den Namen Antichambres gegeben hat, in denen wir jedoch, da sie keine Fenster haben, ja überhaupt nur sehr spärlich indirect beleuchtet sind, nichts anderes als Gänge zu erblicken vermögen. Diese zum Salle des pas perdis sammt Umgang hinzugerechnet, ergeben einen Flächeninhalt, vor welchem wohl mancher Concurrent zurückgeschreckt wäre. Durch die Placirung der Treppen in den Umgang ist dann allerdings in geschickter Weise wieder Platz gespart worden, aber mit dem Preisgericht müssen wir Treppen, die gerade, in einem Lauf, ohne jedes Podest, in eine Höhe von mindestens 5 Meter führen, als sehr bedenklich bezeichnen. Ein Podest lässt sich aber deshalb nicht einschieben, weil dadurch eine Verlängerung des Gebäudes im Sinne der Queraxe um circa 4—6 Meter verlangt werden müsste, die in den andern Räumen als ein Zuviel erscheinen würde, und weil zur Stunde schon das Gebäude in dieser Richtung das erlaubte Maass um etwa 2 Meter überschreitet. Wir haben schon Eingangs dieses Umstandes Erwähnung gethan, und ist derselbe Seitens anderer Concurrenten sehr betont worden. Wir möchten in einem Falle, wo wie hier

ohne Schwierigkeiten die Vergrößerung des Bauplatzes ermöglicht werden könnte, diesem Umstande keinen allz grossen Werth beilegen, insbesondere wenn durch Massreduction allenfalls das Project dem Platze angepasst werden könnte, immerhin aber müssen wir die Berechtigung einer diessbezüglichen Reclamation um so mehr anerkennen, als eine Reduction dieses Masses der Grundidee des ganzen Planes in einer Weise nahe treten würde, welche denselben bedeutend alterirt und schliesslich ist doch dem einen recht, was dem andern billig. Abgesehen davon dürfte der Saal für seine Breite etwas sehr hoch sein.

Will man die Ausdehnung gelten lassen, so ist dann allerdings mit dieser Anlage der Salle des pas perdus eine Lösung gefunden, wie sie kaum schöner gedacht werden kann, wenn schon es einigermassen bedenklich erscheinen muss, diesen Raum in einer Weise ausgebildet zu sehen, die alle Uebrigen als untergeordnet erscheinen lässt, und ist nach unserer individuellen Ansicht der Autor in der Ausdehnung und Ausbildung der Salle des pas perdus sowohl im Grundriss als Façade um ein Erhebliches zu weit gegangen, denn es will uns scheinen, dass doch nur der Hauptraum eines Gebäudes sich in so ausgeprägter Weise als Dominante über das Ganze erheben darf.

Wir registriren, dass in beiden Audienzsälen die Richter dem Licht, welches in reichlichstem Maasse Zutritt erhält, den Rücken kehren.

Auch in diesem Grundriss glauben wir rügen zu müssen, dass „parties et témoins“ so weit von den Advocaten und dem Saal entfernt sind, aber auch hier wäre diese Veränderung, sowie einige andere, die auf den Betrieb Bezug haben, leicht, so zum Beispiel würden wir uns vorzuschlagen erlauben, die „Toilette“ (12) der Richter mit dem „Vestiaire“ derselben zu vereinigen und nach 13 zu verlegen etc.

Der erste Stock giebt zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung; auch hier sind Bibliothek und Lesezimmer unmittelbar neben einander.

Die Conciergewohnungen befinden sich im sous-sol.

Die Façaden zeigen auf einem Unterbau in der Hauptsache gekuppelte dorische, durch beide Etagen reichende Säulen resp. Pilaster, die ein vollständiges dorisches Gebälk tragen und sich um ein Rundbogenfenster in Triumphbogenart gruppieren. Zwischen den Säulen befinden sich je nach Bedürfniss Fenster oder mit Figuren gezierte Nischen. Das Bogenkämpfergesims ist ganz durchgezogen, und bildet in sehr glücklicher Weise bald Etagen, bald bloss Kämpfergesims. Wo nämlich der Saal durch beide Etagen geht, sind die ganzen Rundbogenfenster principiell offen gelassen, und nur um eine hohe Brüstung zu erhalten scheerwandartig Wände mit untergeordnetem Fenster eingesetzt, da, wo aber zwei Etagen sind, wurde im Rundbogenfenster der untere Theil bis zum Kämpfer mit einer Wand zugesetzt, die dann durch ein grosses Fenster, welches durch kleinere Säulen und Giebelverdachung eingerahmt ist, durchbrochen wird. Leider haben die obere Fenster (das übrig bleibende Halbbrund des grossen Motivs) durch Einsetzen einer Attika ein etwas unglückliches Verhältniss bekommen und dürfte sich deren Form auch nicht besonders zur Beleuchtung eignen, jedenfalls aber sind die selbstständig ausgebildeten Fenster der Seitenfaçade mit 1,20^m auf 1,20^m im Licht für die Zimmer der Richter sowie der Säle zu klein. Im Uebrigen war die theilweise Anwendung von Rustika bei den Säulen eine unglückliche Idee.

So reizvoll und originell nun die Façade ist und vielleicht gerade desswegen, und weil sie eine so starke Risalit-Theilung, besonders in der Hauptfaçade erhalten hat, so fehlt ihr doch das Imposante, Ernste, Ruhige, und glaubt man sich beim Betrachten der perspectivischen Ansicht vor ein schönes Kurhaus oder dergleichen versetzt, was Einem überdiess die Staffage zu bestätigen scheint. Am unglücklichsten ist in dieser Hinsicht der enge thurmartig gerathene Porticus der Hauptfaçade, und auch die Thermenlaterne mit ihrer kleinen Kuppel, weil im Verhältniss zur ganzen Masse von zu geringer Ausdehnung, wirkt kleinlich.

Wir hoffen auch von dieser Arbeit eine Façadenskizze in dieser Zeitung bringen zu können.

Was die Dachconstructionen anbelangt, so ist der Phantasie

der weitreichendste Spielraum gelassen, ja des öfters, z. B. über dem grossen Saale, von derselben das Unmögliche verlangt; es scheint uns jedoch dem gegenüber nicht Aufgabe eines Concurrenten zu sein, solche Details bis ins Aeusserste zu studiren, ist doch, was Beleuchtung der central gelegenen Räume anbelangt, alles klar ersichtlich und nach unserer Meinung sogar in der einzig richtigen Art unter Vermeidung jedes Oberlichtes angeordnet; auch was den Wasserablauf anbelangt, würde ein kurzes Studium zum Ziele führen.

Während die zwei ersten Projecte spezifische Concurrentenprojecte, wenn wir so sagen dürfen, waren, so kommen wir jetzt zur Betrachtung einer zweiten Gruppe, in welcher dem practischen Bedürfnisse der ideale Schwung mehr oder weniger geopfert worden ist. Mehr wohl der practischen Brauchbarkeit einiger Grundrissideen, als dem idealen Schwung der Entwicklung sowohl der Façaden als der Grundrisse haben diese Projecte ihre Prämierung resp. Mentionirung zu verdanken. Wenn wir auch die Berechtigung eines solchen Vorgehens des Preisgerichtes und insbesondere den practischen Werth desselben nicht in Frage stellen können, so müssen wir doch betonen, dass in vielen, ja in den meisten dieser Projecte eine solche Hausbackenheit und Sterilität für jeden höhern Gedankengang zu Tage tritt, dass man sich fragen muss, ob es wohl die Aufgabe einer so ausgedehnten Concurrenz sei, der practischen Brauchbarkeit insbesondere was Billigkeit der Ausführung anbelangt, in einem Falle, wo nicht einmal eine Baukostensumme festgesetzt war, eine so gewichtige Stimme zu geben. Uebrigens haben wir, was den practischen Werth dieser Projecte, insbesondere was die Construction der Bedachung anbelangt, in diesen Arbeiten Lücken vorgefunden, die diesen Werth sehr beeinträchtigen, und die uns um so mehr bedauern liessen, dass nicht auch tüchtige Façadenarbeiten ohne Berücksichtigung des Grundrisses mehr ans Tageslicht gezogen worden sind, wie diess hier umgekehrt der Fall war. Nach Allem übrigens, was wir in Lausanne wahrgenommen haben und insbesondere der Umstand, dass man für das Gebäude bloss etwa 1 000 000 bis 1 200 000 Fr. auslegen will, scheint uns das Richtige, Entsprechende in der Mitte zwischen diesen zwei Gruppen zu liegen, und müssen wir dem Preisgericht beistimmen, dass insbesondere in dieser Hinsicht überhaupt keines der sämtlichen Projecte „réunit suffisamment les qualités désirables qui le recommanderaient pour l'exécution, mais que les projets primés et mentionnés renferment des éléments qui pourraient être utiles pour la composition d'un nouveau plan“, was übrigens ziemlich klar der Concurrenzausschreiberin die Pflicht auferlegt die mentionirten Pläne anzukaufen, da sie doch nicht diejenigen Elemente der mentionirten Pläne, welche für die Ausführung von Werth sein könnten, aus denselben nehmen kann, ohne eine entsprechende Honorirung! Doch darüber im letzten Capitel.

Auf den dritten Preis übergehend haben wir schon im Vorgehenden auf einige Hauptdifferenzen als: die Treppenanlage, die Ausbildung der Queraxe, und die Anlage der beiden Audienzsäle hingewiesen. In Bezug auf letztere sei noch registrirt, dass der Hauptsaal über den disponiblen Saal (7) weg, der bloss einstöckig ist, im Rücken der Richter sein Licht erhält. Damit aber nicht ein zu grosser Schatten durch die sehr hohe Brüstung resultire, so wurde überdiess ein Oberlicht angeordnet. Auch der kleine Saal erhält sein Licht im Rücken der Richter. Auf einige Unzulänglichkeiten weist der Jurybericht hin, denen gegenüber, wenn nur der leidige Vorsprung des kleinen Saales nicht wäre, man dem Grundrisse die Anerkennung nicht versagen kann. Zu bedauern ist, dass in der ersten Etage Lesezimmer und Bibliothek nicht zusammenhängen.

Die Conciergewohnungen befinden sich im Dachraume, und ist der nöthige Platz dadurch gewonnen, dass der ganze Trakt 5—3—Treppe ein Attikageschoss erhalten hat, über welches dann wieder die Laterne der salle des pas perdus herausragt. Hier muss anerkannt werden, dass wenn auch die Laterne von nicht sehr glücklichen Formen, so doch constructiv tadello ist, im Gegensatz zu den nun folgenden Projecten; dagegen scheint uns der Umstand, dass der Quertract das ganze Gebäude in seiner Masse in zwei ungleiche Theile, quer zur Hauptaxe theilt, bedauerlich. Die Façaden sind von der Jury selbst angegriffen

worden, und glauben wir den Leser diessbezüglich auf sein eigenes Urtheil anweisen zu dürfen, da wir durch die Güte des Verfassers im Stande sein werden eine kleine Skizze in diesem Blatte zu reproduzieren.

(Fortsetzung folgt).

* * *

Zur Situation der Schweizerischen Nordostbahn.

Als am Schlusse des Jahres 1876 die während einer Reihe von Jahren übliche Dividende der Nordostbahnaetien von 8% auf 3% herabgesetzt werden musste, wurde die schlimme Situation der Unternehmung zu einer allgemein bekannten Thatsache und bildete in Zürich, dem Sitze der Verwaltung, längere Zeit das Tagesgespräch.

Der Verwaltungsrath bestellte alsdann am 12. Januar 1877 zur Untersuchung des Standes der N. O. B. eine Commission aus seiner Mitte, nämlich: Dr. A. Escher, Präsident des Verwaltungsrathes der N. O. B. und der Creditanstalt und Präsident der Direction der Gotthardbahn; G. Stoll, Director der schweizerischen Creditanstalt; C. Jenny, Dr. Stoffel, Cramer-Wyss, Haberstick, Dr. Römer, Rieter, Blank-Arbenz. Es war kein Eisenbahnfachmann dabei. — Diese, die eigentlich von Amtswegen schon früher das Recht und die Pflicht gehabt hätten, sich um die Betriebsverhältnisse der Bahn, deren Verwaltungsräthe sie sind, zu interessiren, mussten nun in eigener Sache eine Untersuchung pflegen. Zum Berichtersteller wurde Herr Director Stoll bezeichnet, von welchem bald Theile seines Berichtes in den Tagesblättern erschienen, worin er unter Anderm sich auch über Mittel zur Vermehrung der Betriebseinnahmen verbreitete. Einige der nebenbei enthaltenen guten Rathschläge hatten wir s. Z. in der „Eisenbahn“¹⁾ wiedergegeben, die Bemerkungen über den Betrieb selbst aber nicht besprochen.

Unterdessen rafften sich sogar die Actionäre auf, traten zu einer freien Versammlung zusammen und ernannten eine Untersuchungscommission bestehend aus den HH. Dr. J. Ryf, Advocat in Zürich, Präsident; H. Studer, Nationalrath in Bendlikon; Nagel, Ständerath, Bischoffzell; Fisch-Hagenbuch in Brugg; C. Vogler, Reg.-Rath, Frauenfeld; Becker-Hefti in Hätzingen; Moser-Ott, Reg.-Rath, Schaffhausen; Dr. jur. Hrch. Fick, Professor, Zürich; Albert Vögeli, Ingenieur in Riesbach.

Wir constatiren, hier zum ersten Mal den Namen eines Technikers zu finden.

Diese halb offizielle Commission sollte die Lage der Gesellschaft untersuchen und erstattete einen Bericht²⁾, dessen weit-aus grösster Theil technischer Natur ist. Derselbe gehört bis heute nach dem Urtheil Unbetheiligter zu den besten Aeusserungen in dieser Angelegenheit. Einige Mitglieder dieser Commission liessen sich herbei, mit den Spitzen des Verwaltungsrathes zu unterhandeln, und sich über Vorschläge zu einigen, welche den Schluss der Brochure bilden, und die dann auch der Generalversammlung vom 30. Juni als Anträge vorgelegt wurden.

Die Direction veröffentlichte sodann neben dem jährlichen Geschäftsberichte noch eine Schrift: „Bericht der Direction der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft an die am 30. Juni 1877 stattfindende Generalversammlung der Actionäre über die gegenwärtige Finanzlage der Unternehmung“ zu ihrer Vertheidigung und der Verwaltungsrath eine ebensolche³⁾ zu seiner Entschuldigung. Beide erschienen zu kurz vor der Generalversammlung, als dass es möglich gewesen wäre, dieselben noch einlässlich zu studiren. Die Tendenz, die Schuld auf die andere zu schieben, war so sehr vorherrschend in den Kundgebungen dieser beiden Behörden, dass diese Berichte nicht die wünschbare Beruhigung gewährten, während ein ehrliches Eingehen auf die Fehler und Vorschläge für energische Massregeln bei Jedermann Sympathie erweckt hätte! Die Generalversammlung, wählte nun officiell und formell eine neue Commission mit dem Auftrage zur Prüfung:

¹⁾ Bd. VI, Nr. 10, Seite 79.

²⁾ Situation und Reconstruction der Nordostbahn. Bericht der von einer Actionärversammlung gewählten Commission. Mit 8 graphischen Tafeln in Farbendruck. Zürich bei Orell Füssli & Co., 1877. P

³⁾ Bericht des Verwaltungsrathes der Schweizerischen Nordostbahn an die Generalversammlung der Actionäre betreffend die Situation der Nordostbahnunternehmung.

- a) Des Geschäftsberichtes der Direction und der Jahresrechnung für 1876.
- b) Des Berichtes der Direction über die gegenwärtige Finanzlage der Nordostbahn.
- c) Des Berichtes des Verwaltungsrathes, betreffend die Situation der Nordostbahnunternehmung.

Sie besteht aus: Russenberger, Ständerath in Schaffhausen; Vogler, Regierungsrath, Frauenfeld; Pfenniger, Regierungspräsident, Zürich; Studer, Bankpräsident, Bendlikon; Zweifel, Landammann, Glarus; Widmer-Hüni, Nationalrath, Horgen; Landolt, Stadtrath, Zürich; Dr. Stehlin, Ständerath, Basel; Iwan Mirabaud, in Genf.

Unter diesen ist wiederum kein Eisenbahnfachmann zu finden. Sie waren Alle der Generalversammlung von der Nordostbahn-Verwaltung vorgeschlagen und durch gedruckte Listen beliebt worden!

Diese Commission hat bis heute, nach 6 Monaten, noch nichts publicirt!

Man weiss demnach nicht recht, an wie vielen Stellen das Schiff leck ist, es wird aber durch eine zahlreiche Mannschaft immer darauf los gepumpt, die Schäden, mit deren Ausbesserung dem Sinken am einfachsten vorgebogen würde, wurden nicht gesucht! Und obgleich Niemand die Situation der Nordostbahn ganz kennt, hat sich doch seit einem langen Jahre durch alle Poren des übergeworfenen dichten Schleiers viel von dem Geheimniss langsam herausfiltrirt und wird, trotz allem, noch viel herausdunsten, der Geldmarkt, die feinfühligte Börse, Jedermann weiss, dass es nicht gut steht. Die Papiere stehen fast constant gleich tief.

Es ist uns nun in letzten Tagen eine Schrift¹⁾ von Ingenieur Albert Vögeli zugekommen, welche es versucht, an Hand der Geschäftsberichte einigen Ursachen der heutigen Calamität der Nordostbahn nachzuforschen und die Anschuldigungen, die die bestehende Direction treffen, auf ihr richtiges Mass zu führen. Die Brochure will zeigen, dass nicht etwa seit 1873 allein, sondern seit einer längern Reihe von Jahren, seit 1860, gefehlt wurde.

Wie viel nun der Eisenbahn-Schwindelperiode von 1872/4, wie viel der mit Mangel an Fachkenntniss durchgeführten Administration in frühern Jahren, wie viel der bestehenden Direction und dem Verwaltungsrathe oder speciell den frühern Nordostbahndirectoren, den Spitzen des Letztern, zur Last fällt, mögen die Leser der Brochure selbst entscheiden, auf welche wir in der nächsten Nummer eintreten werden.

¹⁾ Zur Situation der Nordostbahn. — Denkschrift an die Actionäre dieser Unternehmung.

* * *

Chronik.

Eidgenossenschaft.

Bunderversammlung vom 4. Februar. Verhandlungsgegenstände technischer Natur:

1. Rapperswyl Dammbaute, Fristverlängerung.
2. Bahnpolizeigesetz.
3. Recurs Zürich betreffend Strassenbahnen.
4. Freisonntage für Eisenbahnangestellte etc. Botschaft und Gesetzentwurf bezweckend Abänderung von Art. 9 des eidgenössischen Eisenbahngesetzes vom 23. Dezember 1872, betreffend Freisonntage für Eisenbahnangestellte (Postulat vom 22. Juni 1877).
5. Nordostbahn, Fristverlängerung für verschiedene Linien.
6. Bulle-Romont, Betriebsvertrag. Botschaft vom 15. December 1877, betreffend den Betriebsvertrag der Eisenbahngesellschaft Bulle-Romont mit derjenigen der Suisse Occidentale vom 10. November 1877.
7. Tössthalbahn, Betriebsvertrag. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend den Betriebsvertrag der Tössthalbahn mit der schweizerischen Nationalbahn.
8. Seebach- (Oerlikon-) Zürich, Concessionsübertragung. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend Uebertragung und Abänderung für die Eisenbahn Seebach- (Oerlikon-) Zürich.
9. Rorschach-Heiden, Taxerhöhung. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend Genehmigung einer Taxerhöhung für die Eisenbahn Rorschach-Heiden.
10. Kummer und Ernst, Petition betreffend Thuner Kasernenbau.

Eisenbahnen.

Gotthardtunnel. Fortschritt der Bohrung während der letzten Woche: Göschenen 15,5 m, Airolo 10,5 m, Total 26,0 m, mithin durchschnittlich per Tag 3,7 m.

Redaction: H. PAUR, Ingenieur.